

Drucksache Nr.: 326/2022

Dezernat II
Federführend: Steuern
Anlagen: 2

Az.: 620 kl

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Hauptausschuss	08.12.2022	Ö	zur Vorberatung
Stadtrat	13.12.2022	Ö	zur Beschlussfassung

Satzung über die Änderung des Hebesatzes der Grundsteuer A

Antrag:

Der Stadtrat beschließt die als Anlage beigefügte Satzung über die Änderung des Hebesatzes für die Grundsteuer A.

Begründung:

Mit der Satzung soll der Hebesatz für die Grundsteuer A, der zuletzt zum 01.01.2020 erhöht wurde, um 20 Prozentpunkte von bisher 330 v. H. auf künftig 350 v. H. erhöht werden.

Die Reform des Kommunalen Finanzausgleichs beinhaltet, dass die Kommunen im Hinblick auf den Haushaltsausgleich sowie als Fördervoraussetzung bei Zuwendungsanträgen die Verpflichtung haben ihre Einnahmequellen angemessen auszuschöpfen. Dies gilt insbesondere bei den Realsteuerhebesätzen, die eine Mindesthöhe nicht unterschreiten dürfen.

Im Hinblick auf die Änderung der Nivellierungssätze zum 01.01.2023 ist eine maßvolle Anhebung des Hebesatzes für die Grundsteuer A geboten.

Die Nivellierungssätze werden wie folgt erhöht:

Grundsteuer A auf 345 v. H.,
Grundsteuer B auf 465 v. H.
Gewerbsteuer auf 380 v. H.

Eine Übersicht über die Hebesätze der Grundsteuer A anderer kreisfreier Städte ist beigefügt.

Es sind hierdurch Mehreinnahmen in Höhe von ca. 14.200,00 € zu erwarten.

Neustadt an der Weinstraße, 16.11.2022

Oberbürgermeister